

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 01.07.2013

Chancen und Risiken einer möglichen Landesgartenschau 2018 in Bad Gandersheim

Zur Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen hat das Landwirtschaftsministerium mit Datum vom 28.08.2007 - 104-02055/2.2 (16) - die Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen ab 2010 festgelegt. Danach sollen Landesgartenschauen in Niedersachsen als strukturell wirksame Bausteine einer aktiven Regional- und Wirtschaftspolitik konzipiert werden und den Schutz der Umwelt sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in beispielhafter Weise berücksichtigen.

Die Landesgartenschauen sollen Impulse für die mittelständische Wirtschaft, den Tourismus, den Städtebau, den Landschafts-, Natur- und Umweltschutz sowie die Gartenkultur und Landschaftsarchitektur geben. Sie sollen damit ein integraler Bestandteil der Gemeinde- und Stadtentwicklungspolitik sein und das lokale Handeln der Kommunen für mehr Lebensqualität in der zeitgemäßen Stadtentwicklung unterstützen. Nach dem Erlass sollen Landesgartenschauen in Niedersachsen alle vier Jahre stattfinden.

Unter diesen Vorgaben gibt es in der Stadt Bad Gandersheim Überlegungen, sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2018 in Niedersachsen zu bewerben. Eine Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben. Gleichzeitig sind die Vorgaben im Rahmen des zwischen der Stadt und dem Land geschlossenen Zukunftsvertrags zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, Landesgartenschauen auf der Grundlage der genannten Richtlinie auch zukünftig beizubehalten und zu fördern?
2. Wer ist konkret Träger bzw. Veranstalter einer Landesgartenschau?
3. Wer trägt das finanzielle Risiko einer Landesgartenschau?
4. Inwieweit beteiligt sich das Land an den Investitionskosten bzw. der Risikoabdeckung einer Landesgartenschau?
5. Wo wurden seit 1990 Landesgartenschauen in Niedersachsen durchgeführt, und wer war Träger bzw. Veranstalter?
 - a) Wie hoch waren die im Vorfeld prognostizierten und die am Ende konkreten absoluten Besucherzahlen?
 - b) Wie stellte sich die Gewinn- und Verlustrechnung bei den einzelnen Landesgartenschauen dar?
 - c) Welche Nachhaltigkeit und dauerhafte Folgewirkung hat sich entsprechend der Richtlinie für die jeweiligen Landesgartenschauen ergeben?
6. Wie viele Bewerberinnen gibt es für die Landesgartenschau 2018?
7. Besteht für die Stadt Bad Gandersheim bei einem positiven Ergebnis der Machbarkeitsstudie eine realistische Chance, unter Beachtung des Zukunftsvertrags, die Landesgartenschau kommunalaufsichtsrechtlich genehmigt zu bekommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 04.07.2013 - II/725 - 239)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 104.2-02055/2.9-2 -

Hannover, den 05.08.2013

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.08.2007 die „Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“ beschlossen. Die dort genannten Kriterien bilden die Grundlage für zukünftige Bewerbungs- und Vergabeverfahren von Landesgartenschauen. Nach diesen Grundsätzen wird der Bewerbungsschluss für Landesgartenschauen nach 2014 gesondert bekannt gemacht. Danach ruft „die für Landesgartenschauen zuständige oberste Landesbehörde die Gemeinden ca. sieben Jahre vor Durchführung einer Landesgartenschau auf, sich um die Ausrichtung zu bewerben.“ Der Aufruf der für Landesgartenschauen zuständigen obersten Landesbehörde zur Bewerbung um die Durchführung der niedersächsischen Landesgartenschau im Jahr 2018 vom 29.10.2012 wurde den Gemeinden über die kommunalen Spitzenverbände zugeleitet. Bewerbungsschluss war der 30.06.2013.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Nach den „Grundsätzen für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010“ sind die Gemeinden Träger der Landesgartenschau und durch Beteiligung an einer Durchführungsgesellschaft auch Veranstalter. Die Gesellschaft führt die Veranstaltung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch.

Zu 3:

Das finanzielle Risiko einer Landesgartenschau trägt die ausführende Kommune.

Zu 4:

Der Investitionshaushalt einer Landesgartenschau muss durch die Rekrutierung von Fördergeldern aus geeigneten Förderprogrammen, die Einwerbung von Sponsorenbeiträgen aus der Wirtschaft sowie die Bereitstellung von Eigenmitteln des Trägers finanziert werden. Das Land unterstützt Interessenten bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen für eine Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel (finanzielle Mittel des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union).

Die Deckung der Ausgaben des Durchführungshaushalts muss durch Eintrittsgelder, Mieten, Spenden und Eigenmittel des Trägers der Landesgartenschau gesichert sein. In den Durchführungskosten sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau anfallen, einzustellen. Hierzu zählen z. B. Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Zeitbauten, Rahmenprogramm, Personal-, Pflege- und Betriebskosten sowie Kosten für die Verwaltung.

Zuschüsse in Form von Fehlbedarfs-, Anteil- und Festbetragsfinanzierungen zum laufenden Betrieb trägt das Land nicht.

Zu 5:

Landesgartenschauen fanden in Niedersachsen 2002 in Bad Zwischenahn, 2004 in Wolfsburg, 2006 in Winsen/Luhe und 2010 in Bad Essen statt. Zu den einzelnen Gartenschauen ist folgendes anzumerken:

1. Bad Zwischenahn:

Träger waren die Gemeinde Bad Zwischenahn, die damalige Landwirtschaftskammer Weser-Ems, der Landkreis Ammerland sowie die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen (FLN). Die Zuschauererwartung lag bei 600.000, tatsächlich gezählt wurden 981 732

Besucher. Dadurch bedingt konnte an die vier Gesellschafter ein Gewinn in Höhe von insgesamt 600 000 Euro ausgeschüttet werden. Seit 2003 wird das Gelände der Gartenschau als Park der Gärten GmbH weitergeführt, die Gesellschafter sind die gleichen geblieben, wobei die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Nachfolge der Kammer Weser-Ems angetreten hat. Das Gelände ist weiterhin eintrittspflichtig, durch umfangreiche Neuinvestitionen in den Jahren 2011/2012 ist die Weiterführung bis 2025 gesichert.

2. Wolfsburg:

Träger waren die Stadt Wolfsburg und die Wolfsburg AG (jeweils zur Hälfte Stadt Wolfsburg und VW AG), die FLN war nicht als Gesellschafter beteiligt, allerdings mit einem Sitz im Aufsichtsrat vertreten. Es wurde eine Besucherzahl von 750 000 prognostiziert, erreicht wurden knapp 660 000 zahlende Besucher. Der Durchführungshaushalt betrug 8 Mio. Euro, die Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten betragen 5,45 Mio. Euro. Der Landesregierung liegen keine Zahlen zur Höhe des Sponsorings, Einnahmen aus Lizenzen, Merchandising etc. vor. Das Gelände der Landesgartenschau wird als öffentliche Grünanlage weiter genutzt.

3. Winsen/Luhe:

Träger waren die Stadt Winsen und die FLN. Die Besuchererwartung lag bei 600 000, tatsächlich gezählt wurden 540 000 zahlende Besucher. Der Durchführungshaushalt betrug 6,7 Mio. Euro, die Einnahmen lagen darunter. Die Stadt Winsen musste zusätzlich 1 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Das Gelände wird jetzt ebenfalls als öffentliche Grünanlage weiter genutzt.

4. Bad Essen:

Träger bei dieser Gartenschau waren die Gemeinde Bad Essen, die Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Osnabrück sowie die FLN. Die Besucherprognose lag bei 400 000, tatsächlich gezählt wurden 512 000 zahlende Besucher. Daraus resultierte ein ausgeglichener Durchführungshaushalt, in einer Studie hat die IHK Osnabrück-Emsland die positiven touristischen und regionalökonomischen Effekte einer Landesgartenschau ausführlich aufgezeigt. Der durch die Landesgartenschau deutlich aufgewertete Kurpark in Bad Essen steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zu 6:

Der für Landesgartenschauen zuständigen obersten Landesbehörde liegen zwei Bewerbungen zur Durchführung einer niedersächsischen Landesgartenschau im Jahr 2018 vor.

Zu 7:

Es ist anzumerken, dass die Finanzierung der Investitions- und Durchführungskosten einer Landesgartenschau im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung gesichert sein muss. Dies ist von der Kommune im Zusammenhang mit der Bewerbung darzulegen. Einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf der Beschluss zur Durchführung einer Landesgartenschau nicht.

Sofern sich eine Kommune finanziell an einem solchen Projekt beteiligt, ist das beabsichtigte Engagement haushaltsrechtlich abzubilden. Sollten Kreditbedarfe entstehen, könnte dies auch ein Genehmigungserfordernis im Rahmen der Haushaltsprüfung nach sich ziehen. Allerdings liegen zum Investitionsvolumen, den Durchführungs- und Folgebelastrungen für den kommunalen Haushalt bisher keine detaillierten Erkenntnisse vor. Projekte dieser Art wären, da keine rechtsverbindliche Pflicht zur Aufgabenwahrnehmung erkennbar ist, dem freiwilligen wahrgenommenen Aufgabenbereich zuzuordnen.

Die Stadt Bad Gandersheim befand sich über einen Zeitraum von 20 Jahren in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation. Unterdurchschnittliche Steuererträge und ein überdurchschnittliches Aufgabenspektrum hatten für die Stadt seit 1993 eine durchgängig unausgeglichene Haushaltssituation zur Folge. Die Fehlbeträge der Stadt beliefen sich in der Spitze auf einen Betrag von knapp 35 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund hat im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadt Bad Gandersheim, des Landkreises Northeim und des Innenministeriums Möglichkeiten der Stadt zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation untersucht. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf den Bereich der freiwilligen Leistungen gelegt.

Am 18.09.2008 hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim dann ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre beschlossen, welches drastische Einsparungen ausweist. Der überwiegende Teil der Haushaltssicherungsmaßnahmen konnte bis Anfang 2010 umgesetzt werden. Mit dem Vertrag zur Eigenentschuldung vom 02.09.2010 verpflichtet sich die Stadt Bad Gandersheim, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Darüber hinaus sollen Überschüsse erwirtschaftet werden, um Alt-Defizite abzudecken. Die Stadt hat über diesen Vertrag eine Entschuldungshilfe von 23,9 Mio. Euro erhalten. Für den freiwilligen Bereich ist ein Anteil von 4 % der Aufwendungen vereinbart. Sollte dieser Wert überschritten oder zusätzliche freiwillige Leistungen beabsichtigt sein, ist dies vorab anzuzeigen.

Aufgrund des Konsolidierungspakets und der geleisteten Entschuldungshilfe ist die Stadt nunmehr in der Lage, die Haushalte ausgeglichen abzuschließen. Die Wahrnehmung zusätzlicher freiwilliger Aufgaben, wie z. B. die Durchführung einer Landesgartenschau, wäre zwar grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür wäre allerdings eine zeitgerechte und vollständige Kompensation der beabsichtigten Mehraufwendungen. Der dauerhafte Haushaltsausgleich und die vorgesehene Rückführung des Liquiditätskreditbestandes dürfen durch zusätzliche freiwillige Leistungen (Investition, Bewirtschaftung, Abschreibung) nicht gefährdet werden.

Der o. g. Sachverhalt wird bei der Vergabe der Landesgartenschau 2018 in die Überlegungen der Landesregierung einfließen.

Christian Meyer